MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 2. Dienstag den 4. Januar 1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 1 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, **„Schlesischen Chronik"**, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber den Enthaltsamkeits-Verein für Jauer und Umgegend. 2) Adam muß eine Eva ha'n, der er zeiht, was er gethan. (Von Dr. Siemann.) 3) Aus Reiseberichten in das Zillerthal und nach Erdmannsdorf am Fuße der Riesenkoppe. 4) Schlesische Schildkröten-Zucht. 5) Ueber neues Hausgeflügel in Schlesien. 6) Schlesische Zucht der medizinischen Blutegel.

Bekanntmachung.

Die Einreichung der Erziehungsberichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1841 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gerichts untergeordneten Herrn Vormündern in Erinnerung gebracht und erwartet: daß bis Ende Januar 1842 alle Berichte und Rechnungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweite Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen.

Die Erziehungsberichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend erstattet werden.

Zugleich wird auch die Aufforderung vom 9. August d. J. zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Zu den Erziehungsberichten erhalten die Herren Vormünder gegen Bezahlung Formulare beim Hrn. Buchhändler Aderholz am Ringe.

Breslau, den 10. Dezember 1841.

Königl. Vormundschafts-Gericht.
Behrends.

Die diesjährige Präparanden-Prüfung im königl. kathol. Schullehrer-Seminar zu Breslau wird den 21. und 22. März abgehalten werden, wozu sich die Betreffenden Sonntag den 20. März Nachmittags von 3 Uhr an bei dem Unterzeichneten zu melden, bis zum 13. März aber jene Zeugnisse einzusenden haben, welche das Amtsblatt im Laufe des Monats Januar angeben wird.

Der Seminar-Direktor Barthel.

Inland.

Berlin, 1. Januar. Se. Majestat der Kaiser von Oesterreich haben dem Legations-Rath von Bockelberg den Orden der Eisernen Krone zu verleihen geruht.

Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob hierselbst ist unterm 29. Dezbr. 1841 ein Patent auf eine durch Modell dargestellte neue Art eines Verschlusses für Fensterflügel auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. — Dem E. C. Th. Hoppe in Berlin ist unter dem 27. Dezbr. 1841 ein sechs hinter einander folgende Jahre und für den Umfang des Staats gültiges Patent auf eine für Lokomotiven und Dampfmaschinen geeignete Expansions-Vorrichtung in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung ertheilt worden.

Das Geschäft der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft hat sich in diesem Jahr außerordentlich gehoben. Mit dem nächsten Jahre beginnen die Dividendenzahlungen an die Versicherten. Man hofft, daß sie für das Jahr 1837 noch 3 Procent mehr betragen werden als die Dividenden der Gothaer Anstalt, was der Berlinischen in Betracht der bei ihr vorhandenen Capitalsicherheit und der Gewißheit, nichts nachzahlen zu dürfen, einen starken Vorsprung geben würde.— Der Abschluß der Berlinischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft ist äußerst glücklich gewesen. Sie hat bis auf eine kleine Summe alle ihre frühern Verluste wieder eingebracht. — Die Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaft hat angezeigt, daß sie bis dahin, wo Eis sichtbar ist, Versicherungen annehme, vom 1. Nov. an gegen eine mäßige Zuschlagsprämie. — Die hiesige Elbschifffahrts-Compagnie, ein gegenseitiger, nur für die Corporationsmitglieder der hiesigen Kaufmannschaft bestimmter Verein, hört schon früher auf zu zeichnen. Die ersterwähnte und die kurz vor ihr entstandene Stettiner Wasser-Assekuranz-Gesellschaft traten hauptsächlich in Konkurrenz mit der Breslauer gleichartigen Gesellschaft, welche bis jetzt die Prämien sehr hoch gehalten, und davon einen Gewinn bezogen hatte, den Viele deshalb zu beträchtlich glauben, weil davon durchaus nichts verlautbart wird.

Einem unverbürgten Gerüchte zufolge hätte der König von Dänemark nach der Rückkehr des Königs aus England seinen Besuch am hiesigen Hofe angezeigt. Weiter wird hinzugefügt, daß der Kronprinz von Dänemark in Begleitung seiner Gemahlin gleichzeitig mit hierher kommen würde. — Die bereits angekündigten öffentlichen Vorträge beginnen Sonnabend den 8ten Januar im Saale der Singakademie; die Vorstände des Komité, Lichtenstein und v. Raumer, haben die erste Vorlesung. — Bei dem in Ihrer Zeitung erwähnten Verbote des Debits des Gesammtverlages von Hoffmann und Campe in Hamburg, von dem früher schon die Rede war, würden also auch die dort erschienenen sämmtlichen Schriften von Raupach betroffen werden.— Wegen der Hoftrauer empfängt seit Sonnabend die Oberhofmeisterin Generalin von L'Estocq die Gratulationen für die Prinzessin Wilhelm wegen der Verlobung ihrer jüngsten Tochter mit dem Kronprinzen von Baiern. Der Graf v. Dönhoff, welcher im Namen des hiesigen Hofes die Genehmigung jener Verlobung in München überbrachte, wird demnächst wohl nach dem Haag abgehen; der dort fungirende Graf Lottum wird dem Vernehmen nach einstweilen sich auf seine Güter begeben. (L. A. Z.)

Die Angelegenheiten wegen anderweitiger Besetzung unserer General-Intendanz der K. Schauspiele hat eine plötzliche Wendung erhalten, indem der Graf Redern nunmehr definitiv in seinen Funktionen verbleibt und von einer Heranziehung des Hrn. v. Küstner daher nicht weiter die Rede sein kann, was dem zahlreichen Theaterpersonale ein überaus erwünschtes Weihnachtsgeschenk bereiten wird. Aber auch im Publikum erhoben sich, als von seinem Abgange die Rede war, viele und gerechte Stimmen zu seinen Gunsten. Man ließ seiner Humanität, vielfachen Bildung, so wie dem liberalen Geiste seiner Theaterführung Anerkennung wiederfahren, und wiewohl man sich die großen Mängel unseres Theaters nicht verhehlt und zugleich einsieht, daß mit einiger Energie Manches verbessert werden könnte, so berücksichtigt man auch, wie oft äußere Einwirkungen und Störungen dem redlichen Willen des Grafen Redern Fesseln anlegten. Um hier kein recriminirendes Beispiel der Vergangenheit, sondern etwas der nächsten Zukunft Angehöriges aufzustellen, bemerken wir, daß für den bevorstehenden Winter der Theater-Verwaltung vier geistliche Konzerte geradezu aufgenöthigt worden sind. Alle darin vorkommenden Oratorien sind dem Chorpersonale völlig unbekannt, das außerdem an den Vortrag von denselben Tonstücken nicht gewöhnt ist, und daher viele Zeit zum Einstudiren derselben gebrauchen wird. Diese vier Konzerte werden somit die musikalischen Kräfte unseres Theaters für diesen Winter absorbiren und das Einstudiren einer neuen Oper unmöglich machen. (Hamb. C.)

Aus Westphalen, vom 18. Dezbr. Die Kirchendiebstähle beginnen in jüngster Zeit hier zu Lande umsichzugreifen. Vor längerer Zeit wurde in der Liebfrauenkirche zu Münster das Muttergottesbild seines sämmtlichen Silberschmuckes entledigt, ohne daß bis zur heutigen Stunde die Thäter entdeckt sind. Mehrere Dorfkirchen wurden ihres ganzen, wenn auch geringen Schmuckes schon beraubt, und in diesen letzten Tagen fand ein Kirchenraub in der Lambertikirche zu Coesfeld statt. Ein darin befindliches wunderthätiges Marienbild, zu welchem man von nah und fern wallfahrtet, ehrwürdig durch sein Alter, indem dasselbe nach der Sage ein Geschenk Carl des Großen ist, und im Jahr 1806 sein tausendjähriges Jubiläum bereits gefeiert ward, ist ebenfalls spoliirt worden, bis jetzt aber keine Spur ermittelt, die zur Entdeckung führen kann. (Hamb. C.)

Deutschland.

Frankfurt, 29. Dez. Se. Excellenz der königl. preuß. General-Lieutenant, Hr. v. Colomb, ist gestern auf seiner Reise von Köln nach Berlin hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., 29. Dez. (Privatm.) Für die Politik ist jetzt bei uns eine sehr stille Zeit eingetreten, zumal da auch die deutsche Bundesversammlung noch Ferien hat, sohin mehrere der hohen Gesandten abwesend sind. Von deutschen Angelegenheiten ist daher für den Augenblick nur insofern die Rede, als die oberrheinische Festungsangelegenheit, auch wohl bisweilen die allerdings kontroversirte Erweiterung des großen deutschen Zollvereins zuweilen auf's Tapet gebracht wird. In ersterem Betreff nun wird versichert, es werde das diesfällige schon früher in öffentlichen Blättern erörterte Projekt um so gewisser gleichviel vom Frühjahr einen Anfang der Ausführung erhalten, als das Haus Rothschild bereits präavisirt worden, namhafte Summen für den Monat Mai verfügbar zu halten, um zu den betreffenden Kosten verwendet zu werden. — Sodann glaubt man, die in öffentlichen Blättern erwähnte Versetzung des K. preußischen Obersten v. Radowitz nach Karlsruh — falls an dem Gerüchte überhaupt etwas Wahres, was von gewöhnlich wohlunterrichteten Personen in Zweifel gezogen wird, — steht in spezieller Beziehung zu vorerwähnter Angelegenheit und sei daher als eine Fortsetzung derjenigen militärisch-politischen Mission zu betrachten, womit derselbe bereits zu einer frühern Epoche beauftragt war. — Was den Zollverein anbetrifft, so hält man eine Erweiterung seines Gebiets im Nordwesten als ziemlich sicher bevorstehend, zugleich als höchst wünschenswerth und allseitig heilbringend. Dagegen wird eine Ausdehnung des Vereins in südöstlicher Richtung für eine Unmöglichkeit gehalten, zumal von Handelsleuten, deren Urtheil um so eher auf eine gewisse Kompetenz in dem Punkte Anspruch machen kann, das lange Jahre hindurch die Handelsverbindungen Oesterreichs mit den Rheinlanden und Belgien, ja selbst mit Frankreich, zum Theil durch Frankfurts Vermittelung, unterhalten wurden. Vermögen doch jetzt noch nicht, wie sie sagen, die österreichischen Wollentücher, beispielweise, auf den levantischen Märkten mit den belgischen die Konkurrenz zu bestehen, wenn schon auf letzteren ein Durchgangszöll von zehn pCt. lastet. Da nun noch überdies beim Fabrikwesen im österreichischen Kaiserstaate viele Notabilitäten, selbst unter dem höchsten Adel, betheiligt sind, so ist kaum denkbar, daß die Regierung sich zu einem Anschlusse an den Handelsverein, der einen gegenseitigen freien Verkehr als Hauptbedingung in sich begreift, unter den jetzigen Verhältnissen verstehen sollte. — An der Börse ist zwar in den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfeste ein Wei-

chen der Course nach den Effektensorten eingetreten; doch ist dasselbe zu unbedeutend, als daß man die Veranlassung dazu im Politischen suchen sollte. Indeß spricht man von Wiener Privatbriefen, die sich in Betreff der griechisch-türkischen Verwickelungen mit einigem Bedenken äußern. — In hiesigem **Zuchthause** entdeckte man vorige Woche ein unter den Sträflingen angezetteltes **Komplott**, das auf einen Befreiungsversuch hinauslief. Es sollen von ihnen zwanzig etwa, die zusammen in einem Lokale arbeiteten, Theil genommen, diese auch bereits mit Brechstangen und andern Werkzeugen zur Ausführung ihres Vorhabens versehen gewesen sein. Bei recht zeitiger Entdeckung konnte jedoch dies Vorhaben vereitelt werden, ohne daß die Aufsichtsbehörde zu Gewaltmaßregeln zu schreiten sich veranlaßt sah. — Die Zahl der im Verlaufe der letzten acht oder zehn Tage wieder in Freiheit gesetzten **Handwerker** wird auf 28 angegeben; somit dürfte sich nur noch ein kleiner Theil derjenigen, die zur Zeit gleiches Schicksal traf, in Haft befinden.

Vom Neckar, 25. Dezember. Die Debatte der **würtembergischen Kammer** über die **hannoversche Verfassungsfrage** kann als Durchbruch der öffentlichen Meinung gelten und hat als solcher viel moralischen Effect. Es fehlt nicht an Stimmen, welche das einstimmige Votum der Kammer für die gute Gelegenheit ansehen, womit die zeither reactionäre Kammer ihren politisch liberalen Credit rehabilitiren wollte. Wenn wir nun gleich den ständischen Beschlüssen, wie sie über das Prozeßverfahren lauteten, nie das Zeugniß eines aufgeklärten Fortschritts geben konnten, so würden wir uns doch jetzt der Sünde fürchten, wollten wir in das strenge Rechtsgefühl der Kammer, das sich einhellig aussprach, nur das geringste Mißtrauen setzen. Jene Abstimmung war daher weniger eine politische Demonstration, als vielmehr das unverholene Bekenntniß einer moralischen Ueberzeugung, wie sie sich über jene werthvolle Begebenheit im ganzen Lande festgesetzt hat. Man brauchte nur bei der Sitzung zugegen zu sein, um die Gemüthsaufregung wahrzunehmen, welche vom Präsidentenstuhle bis zum letzten Deputirtensitz alle erfaßt hatte. Keine Spur von Indifferentismus, der sich bei sonstigen Verhandlungen ziemlich breit macht; Alles Leben und Spannung, Ungeduld auf eine Entscheidung. „Das alte gute Recht," die schwäbische Loosung, wofür Uhland seine schönsten Lieder sang, saß zu Gericht, und vor seinem Richterstuhle wollte Jeder ein Biedermann sein. (Köln. Ztg.)

Weimar, 29. Dez. Der Vertrag, welcher zwischen Preußen, dem Kurfürstenthum Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Koburg-Gotha wegen einer Eisenbahn von Halle in der Richtung über Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Rothenburg nach Kassel und Franfurt a. M. eingeleitet war, ist am 20. d. M. zu Berlin unterzeichnet worden. Der allseitigen Ratifikation dieses Staats-Vertrags und den weiteren Vorschritten zum Bau selbst darf man sehr bald entgegensehen. (Weimar. Ztg.)

Leipzig, 1. Januar. Der neueste Jahrgang des **Gothaischen Genealogischen Hofkalenders** (für 1842) ergiebt mit Berücksichtigung der seit seinem Erscheinen bekannt gewordenen Veränderungen Folgendes. Von allen 52 Souverainen europäischer Abkunft — von denen einer, der Kaiser von Brasilien, einem außereuropäischen Lande, einer, der Großsultan, einer andern als der christlichen Religion angehört, vier aber (die Königinnen von Großbritannien, Portugal und Spanien und die Herzogin von Parma) weiblichen Geschlechts sind — sind gegenwärtig (am 1. Jan. 1842) drei über 70 Jahre alt, nämlich der König von Schweden, Nestor aller jetzt lebenden Monarchen (77 Jahr 11 Monat alt), der Papst $76^1/_4$ J. alt) und der König von Hannover ($70^1/_2$ J. alt). Von den übrigen sind 8 zwischen 60 und 70 J., 13 zwischen 50 und 60 J., 18 zwischen 40 und 50 J., 3 zwischen 30 und 40 J., 4 zwischen 20 und 30 J., endlich 3 zwischen 10 und 20 J. alt. Die Letzteren sind: der Großsultan, der Kaiser von Brasilien und die Königin von Spanien, welche Letztere, erst $11^1/_4$ Jahre alt, unter allen Souverainen am jüngsten ist und allein noch unter Vormundschaft steht, seitdem der Kaiser von Brasilien im vorigen Jahre die Regierung selbst übernommen hat. — Am längsten regiert der Fürst von Lippe-Schaumburg, welcher vor fast 55 Jahren, allein von allen Souverainen im vorigen Jahrhunderte zur Regierung gekommen ist. Im vierten Jahrzehend ihrer Regierung stehen vier Regenten, die Fürsten von Lippe-Detmold und Schwarzburg-Rudolstadt und die Herzoge von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha (welcher Letztere die Regierung am längsten [35 Jahre] selbstständig geführt hat, da alle länger regierenden Fürsten minderjährig und in sehr frühem Alter zur Regierung kamen), im dritten 9, im zweiten 19, im ersten gleichfalls 19. Im letztvergangenen Jahre (1841) hat kein Regierungswechsel stattgefunden: ein Fall, der zuletzt im Jahre 1819 vorgekommen ist. Diejenigen drei Regenten, welche am spätesten zur Regierung gekommen, sind die Könige von Dänemark, von Preußen und der Niederlande, welcher Letztere erst $1^1/_4$ Jahr regiert. In Bezug auf den Ursprung der Herrschergewalt findet folgende Verschiedenheit statt. 42 Souveraine sind nach dem Erbrechte durch den Tod ihrer Vorgänger, 4 (der Kaiser von Brasilien, der König der Niederlande, die Königin von Portugal, der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen) durch Abdankung, 2 (der König der Franzosen und der Herzog von Braunschweig) in Folge der Absetzung ihrer Vorgänger, 2 (der Herzog von Modena und die Herzogin von Parma) in Folge besonderer Verträge zur Regierung berufen worden; endlich 2 (die Könige von Belgien und Griechenland) sind die ersten Oberhäupter neugebildeter Staaten. — Unverheirathet (und nie verheirathet gewesen) sind nur 7 Souveraine (außer dem Papst der Kaiser von Brasilien, die Königin von Spanien, die Herzoge von Braunschweig und Nassau, die Fürsten von Reuß-Schleiz und Reuß-Ebersdorf); verwittwet sind 4 (der König von Hannover, der Großherzog von Hessen-Darmstadt, der Herzog von Modena, die Herzogin von Parma); die übrigen 41 sind verheirathet, worunter 2 (der Kurfürst von Hessen-Kassel und der Landgraf von Hessen-Homburg) in morganatischer Ehe, 10 zum zweiten, 2 (der König von Würtemberg und der Großherzog von Oldenburg) zum dritten Male; einer (der Großsultan) lebt in Polygamie. Demnach giebt es, wenn die morganatischen Ehen nicht berücksichtigt werden, 38 standesmäßige Gemahlinnen und Gemahle (der Letzeren sind zwei, die Gemahle der Königinnen von Großbritannien und Portugal) christlicher Souveraine; unter ihnen ist die Königin von Schweden am ältesten, 60 Jahre 2 Monate alt; von den andern sind 2 zwischen 50 und 60, 17 zwischen 40 und 50, 9 zwischen 30 und 40, 9 zwischen 20 und 30 J. alt. Die drei jüngsten sind: die Königin von Griechenland, 23 Jahre, die Fürstin von Reuß-Greiz, $22^3/_4$ Jahre, und Prinz Albert, Gemahl der Königin von Großbritannien, 22 Jahre 4 Monate alt. In gemischten Ehen leben sechs Souveraine, indem zwei römisch-katholische mit protestantischen, zwei protestantische mit römisch-katholischen, zwei protestantische mit griechisch-katholischen Gemahlinnen vermählt sind. Am frühesten ist die Ehe des Königs von Schweden geschlossen worden, nämlich vor 43 Jahren $4^1/_2$ Monaten. die zuletzt geschlossene aber ist die der Königin von Großbritannien, welche bis jetzt nicht ganz 1 Jahr 11 Monate gedauert hat. Der Abstammung nach gehören jene 36 Gemahlinnen und 2 Gemahle von Souverainen 26 Familien an, indem 3 aus 2 kaiserlichen, 15 aus 7 königlichen, 2 aus 2 großherzoglichen, 2 aus einem kurfürstlichen, 8 aus 6 herzoglichen, 5 aus gleich vielen fürstlichen Häusern, 1 (die Fürstin von Reuß-Greiz) aus einem landgräflichen, 1 (die Fürstin von Lichtenstein) aus einem gräflichen, 1 (die Königin von Schweden) aus einem bürgerlichen, überhaupt aber 5 aus nicht souverainen Häusern stammen. Aus den Häusern Preußen und Würtemberg stammen je 3. — Von den verheiratheten und verwittweten Souverainen sind, gleichfalls ohne Rücksicht auf morganatische Ehen, 8 kinderlos (der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Preußen, Sachsen und Griechenland, die Herzoge von Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, die Herzogin von Parma, der Fürst von Hohenzollern-Hechingen); von den übrigen 36 haben 7 je 1, 4 je 2, 7 je 3, 7 je 4, 3 je 5, 3 je 6, 3 je 7 und 2 (der König von Baiern und der Fürst von Lippe-Detmold) je 8, zusammen also 134 Kinder. Zwei Souveraine haben nur Töchter: der Herzog von Sachsen-Altenburg und der Fürst von Reuß-Greiz. Die übrigen 34 haben männliche Erben, von denen 8 verheirathet sind, 5 bereits Kinder haben und 2 (die Kronprinzen von Sardinien und Baiern) verlobt sind. Der älteste Erbprinz ist der Kronprinz von Schweden, $42^1/_2$ Jahre alt, von den übrigen sind 6 zwischen 30 und 40, 11 zwischen 20 und 30, 9 zwischen 10 und 20, 7 noch nicht 10 J. alt; die jüngsten sind der Erbprinz von Liechtenstein, der türkische Thronfolger und der britische Thronerbe (Prinz von Wales), die beiden Letzteren erst im verflossenen Jahre 1841 geboren. 11 Souveraine haben Seitenverwandte zu präsumtiven Regierungsnachfolgern, und zwar 8 von ihnen (der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Preußen, Sachsen und Griechenland, die Herzoge von Nassau und Sachsen-Altenburg, der Fürst von Reuß-Schleiz und der Landgraf von Hessen-Homburg); Brüder 2 (der Kaiser von Brasilien und die Königin von Spanien) Schwestern, 1 (der Fürst von Hohenzollern-Hechingen) einen Großoheim, welcher Letztere 84 Jahre 7 Monate alt und somit von allen präsumtiven Nachfolgern der älteste ist. Von den übrigen präsumtiven Regierungs-Nachfolgern dieser Kategorie ist einer (der des Landgrafen von Hessen-Homburg) über 60, einer (der des Fürsten von Reuß-Schleiz) zwischen 50 und 60, 3 zwischen 40 und 50, 1 zwischen 30 und 40, 2 wenig über 20, die Kronprinzessin von Brasilien beinahe 20, die Schwestern der Königin von Spanien beinahe 10 Jahre alt. Mit Ausnahme der vier jüngsten sind alle verheirathet und haben Kinder. Die vier Linien Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Reuß-Greiz und Reuß-Ebersdorf werden bei dem unbeerbten Tode der jetzt regierenden Fürsten im Mannsstamm erlöschen und die ersten beiden von Anhalt-Dessau, die andern beiden von Reuß-Schleiz beerbt werden; der Herzog von Braunschweig wird, obgleich er einen Bruder hat, nicht von diesem (da dieser für absolut regierungsunfähig erklärt worden ist), sondern, falls er ohne Nachkommenschaft sterben sollte, von Hannover, die Herzogin von Parma aber wird von dem jetzigen Hause Lucca beerbt werden. Großväter (durch standesmäßige Ehen) sind 9 Souveräne, und zwar haben die Könige der Franzosen und von Schweden, so wie der Großherzog von Sachsen-Weimar jeder 5, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen 4, der Kaiser von Rußland, der Großherzog von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha jeder 2, der König der Niederlande und der Kurfürst von Hessen-Kassel jeder einen, alle zusammen also 27 Enkel. Von 12 Souveränen leben die leiblichen Mütter noch, von 8 dagegen nur Stiefmütter, und nur von 2, nämlich den Königen von Griechenland und der Niederlande, die Väter. Wittwen regierender Fürsten sind 23 am Leben, nämlich 3 von Kaisern, 5 von Königen, 3 von Großherzogen, 1 von einem Kurfürsten, 3 von Herzogen, 8 von Fürsten. — Die Gesammtzahl der männlichen Mitglieder von souverainen christlichen Fürstenhäusern beträgt 349, wovon aber 40 auf fürstliche, 38 auf gräfliche Nebenlinien kommen; 112 sind katholischer 6 griechischer, 6 englischer, die übrigen evangelischer, lutherischer, oder reformirter Confession. Die Gesammtzahl der weiblichen Mitglieder souverainer Fürstenhäuser (mit Einrechnung der Nebenlinien) beträgt 368, von denen aber 44 aus nicht-souverainen Häusern abstammen und erst durch Vermählung in souveraine eingetreten sind, 33 andere dagegen nur durch Geburt zu souverainen, durch ihre Ehen aber (dieselben mögen nun fortdauern oder durch den Tod des Gatten gelöst sein) zu nicht-souverainen Häusern gehören. Die zahlreichsten Regentenhäuser sind: Lippe mit 36, Bourbon mit 32, (davon kommen auf Sicilien 11, auf Frankreich 10, auf Spanien 9, auf Lucca 2), Sachsen (5 Linien) mit 29, Oesterreich (nebst Toscana und Modena) mit 29, Holstein mit 29 (worunter Rußland 6, Dänemark 3, Oldenburg 4, Hessen mit 28, Hohenzollern mit 23 (worunter Preußen 15) Mecklenburg und Reuß mit je 20, Lichtenstein mit 15 männlichen Mitgliedern. Ueber 70 Jahre alt sind 10 männliche und 12 weibliche Mitglieder souverainer Fürstenhäuser, über 80 Jahre nur 3, nämlich Prinz Franz von Hohenzollern-Hechingen, bereits oben als präsumtiver Regierungsnachfolger genannt (84 Jahr 7 Mon. alt), Fürstin Louise von Reuß-Köstritz, 82 Jahr alt, und Fürstin Henriette von Reuß-Schleiz, 80 Jahre alt.

Rußland.

Von der Dzwina, 22. Dezbr. Der Krieg mit den kaukasischen Bergvölkern ward von jeher als eine innere Angelegenheit betrachtet, da diese Völker, kraft der Friedens-Verträge mit der Pforte, deren Oberherrschaft sie früher anerkannten, rechtmäßige Unterthanen Rußlands sind. Las man nun in jüngster Zeit nur selten Berichte in russischen Blättern über die Erfolge dieses Krieges, so kam dies wohl hauptsächlich daher, weil auf dem Schauplatze desselben keine besonders glänzenden Waffenthaten vorgefallen waren, wenn schon der endliche Ausgang des Kampfes eben so wenig zweifelhaft ist, als ihn die jüngsthinnigen Operationen beschleunigt haben. Nach dem, diesen Operationen neuerdings zu Grunde gelegten und seit Anfang dieses Jahres befolgten Plane nämlich, wird der Bezwingungskrieg gegen die Bergvölker, eben weil man sie als russische Unterthanen betrachtet und in ihnen gerne eine Pflanzschule für die russischen Heere erhalten möchte, mit möglichster Schonung von Menschenblut geführt. Diesen Plan aber geleitet besten konsequente Festhaltung auch langsamer zum Ziele, als ein Vertilgungskrieg, billigen in gleichem Grade Menschlichkeit und Staatsklugheit, was wohl keines weiteren Beweises bedarf. Erwägt man nun noch, daß in jüngster Zeit die Unterstützungen immer seltener werden, welche die in der Auflehnung gegen ihren rechtmäßigen Souverän begriffenen Volksstämme von Außen her erhalten, dieselben sogar, in Gemäßheit des letzthin (am 13. Juli d. J.) abgeschlossenen Dardanellen-Vertrags, für die Zukunft ganz wegfallen möchten, so läßt sich der Zeitpunkt in Voraus berechnen, wo der befragte Plan zu dem beabsichtigten Resultate geführt haben wird. Ueberdies dürften sich die Bergvölker, sind sie einmal zu der Ueberzeugung gelangt, auf fremde Hülfe nicht ferner rechnen zu können, wohl noch bevor jenes Resultat durch Waffenerfolge erlangt wird, bewogen sehen, die ihnen wiederholt dargereichte Hand der Versöhnung anzunehmen, besonders da man sich von der kaiserlichen Milde versehen darf, daß die seither von den russischen Waffen gemachten Fortschritte die Bedingungen nicht erschweren werden, die ihnen gleich Anfangs zu dem Behuf gestellt wurden. (Frankf. J.)

Frankreich.

Paris, 27. Dezbr. Die ganze Stadt dröhnt von Trommelwirbel und Hörnerklang. Auf beiden Seiten der Seine wälzen sich die unabsehbaren Uferstraßen entlang Kriegsscharen aller Waffen und aller Farben. Ueber ihren dichtgedrängten Strömen schwimmen die zahllosen Federbüsche wie ein leichter bunter Schaum, glänzen die

Bayonnette und die Säbelklingen wie Treibeis in der hellen Dezembersonne. Paris ist in ein Arsenal von Waffen und Uniformen verwandelt, seine Straßen sind ein Feldlager geworden, in welchem nur militärische Laute widerhallen, das donnernde Kommandowort, der soldatische Taktschritt, der Hufschlag der schweren Streitrosse. Ist etwa der Türke an der Reichsgrenze gelandet? Oder hat Frankreich seine Gewaffneten zu einem neuen Heereszuge gen Moskau zusammenberufen? Oder gilt es wenigstens der Feier eines Waffenfestes, einer Heerschau, dem militärischen Todtenamte eines nationalen Kriegshelden? Nein, der Tag hat trotz seiner martialischen Außenseite einen sehr bürgerlichen Charakter. Der König fährt aus seinem Schlosse nach dem zehn Minuten Weges von den Tuilerien entfernten Palaste Bourbon, um eine kurze Anrede an eine Versammlung von Männern im schwarzen Frack zu halten. Eine politische Ceremonie, welche höchstens eine halbe Stunde dauert, ist der friedliche Kern dieses ungeheuern kriegerischen Apparates. Ich urtheile nicht, ich berichte nur. Jener militairische Pomp mag ungeachtet des angedeuteten Contrastes ganz zweckmäßig, er mag bis zu einem gewissen Punkte selbst nothwendig sein; jedenfalls ist er eine Erscheinung, an der sich lehrreiche Studien über den gesellschaftlichen Zustand Frankreichs machen lassen. Die ganze Feier ist, wie das bei den getroffenen Vorkehrungs- und Sicherheitsmaßregeln zu erwarten war, ohne Störung abgelaufen. Um einen Begriff von der polizeilichen Vorsicht zu geben, mit welcher man bei der Anordnung derselben zu Werke gegangen ist, erwähne ich nur einen einzigen Zug. Während Ludwig Philipp auf dem rechten Ufer der Seine zwischen einem Spalier von Linientruppen und Nationalgarden nach der Kammer fuhr, ritt ein halbes Kürassierregiment auf gleicher Linie mit dem königlichen Wagen in gestrecktem Trabe auf dem Kai des linken Ufers hinunter, obgleich dieser schon am frühen Morgen abgesperrt war und obgleich außerdem ein Angriff über die Seine hinüber nur einem Tollhäusler in den Sinn kommen könnte. Indessen die Erfahrung rechtfertigt allerdings Vorsichtsmaßregeln, die bei weniger häufigen und weniger blutigen Beweisen des tödtlichen Hasses gegen den König für übertrieben und sogar für lächerlich gelten müßten. Es ist ein äußerst günstiger Umstand für die Regierung, daß die Thronrede grade mit der heutigen „Erklärung“ der Oppositionspresse zusammenfällt und daß sie folglich die Aufmerksamkeit des Publikums im ersten und also gefährlichsten Augenblicke von diesem Dokumente und von den Verhältnissen, auf welche es sich bezieht, ablenken wird. Die Journale haben einen unbegreiflichen Fehler dadurch gemacht, daß sie mit ihrer Verwahrung bis zu diesem Momente gewartet haben. Ein rasches Zuwerkegehen war überdies, auch abgesehen von jedem besondern Umstande, die erste Aufgabe einer guten Taktik. Am Tage nach der Verurtheilung des Hrn. Dupoty würde ihre gemeinschaftliche Erklärung eine weit allgemeinere und tiefer gehende Wirkung hervorgebracht haben, als jetzt nach Ablauf von fünf oder sechs Tagen, einer Zeit, binnen welcher hier in Paris die heißesten Ereignisse erkalten können. Es scheint fast, als ob man das anfangs Versäumte zuletzt durch Uebereilung wieder gut zu machen gesucht, denn die Abfassung des Manifestes läßt Vieles zu wünschen übrig. Anfang und Ende desselben sind in jener kräftigen, bündigen, mannhaften Sprache, welche das Ohr und das Herz des Volks besticht, gehalten, aber was zwischen ihnen in der Mitte liegt, ist eine lahme Argumentation, ein Raisonnement, dem es an Schärfe und an aller dialektischen Würde fehlt und das einen befriedigenden Gesammteindruck der Erklärung unmöglich macht. Das kurze Protokoll der **Société des gens de lettres** ist in seiner Art und in Betracht seines Zweckes eine weit gelungenere Arbeit als das Manifest der Journalisten, von deren vereinten Kräften man jedenfalls einen glänzenderen Beweis publicistischer Gewandtheit und politischer Kriegskunst hätte erwarten sollen. (s. unten.)

Die seit einigen Tagen erwartete **Erklärung** der zusammengetretenen **Haupt-Redakteure** hiesiger Zeitungen ist heute in dem Commerce, im Courier francais, in der France, in der Gazette de France, im National, in der Patrie, in der Quotidienne, im Siècle, im Temps, im Echo francais, im Journal du Peuple, in der Revue indépendente, in der Revue du progrès, in der Mode, im Charivari, im Corsaire, und von diesen Journalen unterzeichnet, erschienen. Sie lautet Folgendermaßen:

„Zu keiner Zeit hatte die Presse der gesetzlichen Ordnung größere Achtung bewiesen; zu keiner Zeit ist sie einer erbitterteren Verfolgung ausgesetzt gewesen. Heftige und unmoralische Cirkulare haben den richterlichen Beamten das Signal dazu gegeben; man hat vergessen, daß die Politik niemals auf die Justiz influiren muß. Unzählige Prozesse sind gegen Journale von allen Farben eingeleitet worden; acht Journale wurden in Paris an einem Tage, in Folge einer Maßregel der Ordnung, d. h. ohne die mindeste Präsumtion eines Vergehens, angehalten; politische Schriftsteller und verantwortliche Herausgeber von Zeitungen wurden präventiv verhaftet; mehrere derselben mit der Kette am Halse auf den Landstraßen bis vor die Richter transportirt worden, welche sie für nicht schuldig erklärt haben. Es bedurfte der ganzen Festigkeit der Jury, um jener Reaktion, deren Verwegenheit keine Grenze mehr kannte, entgegen zu treten. Die Presse war schon in ihrer Sicherheit und in ihren Rechten stark gefährdet; man hat versucht, sie auch noch direkter in den Personen zu treffen, ohne Zweifel, um jene Worte des Herrn Guizot bei der Erörterung der September-Gesetze zu erfüllen: „Wir wollen die **schlechte** Presse nicht **strafen**, nicht **verbessern**, sondern **unterdrücken** und **vernichten**.“ — Ein politischer Schriftsteller und ein Journal mit ihm sind in den Prozeß verwickelt worden, den man gegen die Urheber und gegen die Mitschuldigen des am 13. September 1841 begangenen Attentats angestellt hatte. Wenn Herr Dupoty konspirirt hätte, so würde keines der unterzeichneten Journale die Stimme zu seinen Gunsten erhoben haben. Die Verschwörer verletzen die Gesetze, sie müssen darauf gefaßt sein, die ganze Strenge derselben zu erdulden. Herr Dupoty ist von dem General-Prokurator nicht wegen einer direkten und positiven, sondern wegen einer moralischen Mitschuld und mehr wegen einer politischen Tendenz, als wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens angeklagt worden. Der Pairshof hat ihn, als einer von Erfolg begleiteten Provocation schuldig, verurtheilt, obgleich der Pairshof nicht anerkannt hat, daß eine persönliche Beziehung zwischen Herrn Dupoty und den Urhebern des Attentats stattgefundtn, und obgleich man keine Verbindung zwischen dem am 12. September von dem **Journal du Peuple** publizirten Artikel und dem unseligen Ereignisse des folgenden Tages nachweisen kann. — Wir achten das Prinzip der abgeurtheilten Sache. Wir wissen, daß man nicht das Recht hat, gegen die Urtheile eines Gerichtshofes zu protestiren, selbst wenn man überzeugt ist, daß ein Irrthum vorgewaltet hat. Aber es wird uns erlaubt sein, ein Resultat zu bezeichnen, welches sich zu einem öffentlichen Unglück gestaltet. In einem Staate, wo die Bürger an der Regierung Theil nehmen, muß eine gerichtliche Thatsache von solcher Beschaffenheit, daß sie selbst die ministerielle Presse betrübt, die Gesellschaft in Besorgnisse versetzen. Das Urtheil des Pairshofes beschränkt sich nicht darauf, einen politischen Schriftsteller zu strafen; es lastet auf der Freiheit der Erörterung selbst. Die Jurisprudenz, welche jenes Urtheil feststellen will, geht noch über die September-Gesetze hinaus; sie ist noch weit drohender, und die Willkür ist niemals auf eine so formelle Weise in die Gesetzlichkeit eingeführt worden. — Um die September-Gesetze auf irgend eine Schrift anwenden zu könuen, muß der Schriftsteller auf eine so direkte Weise zu einem Attentat gegen die Person des Königs oder zum Umsturz der gesetzlichen Gewalt angereizt haben, daß jene Anreizung an sich, selbst ohne eine Wirkung hervorgebracht zu haben, ein Attentat konstituirt; der Schriftsteller hat alsdann gewußt, was er that, und welchen Chancen er sein Leben und seine Ehre aussetzte. Aber mit der Interpretation, welche der Pairshof dem Gesetze von 1819 giebt, kann jedes Wort der Opposition, welches mit einer Emeute, mit einem Komplott oder mit einem Attentat zusammentrifft, eine Mitschuld an solchen Handlungen voraussezzen und für den Schriftsteller Strafen wie die Detention, die Deportation, die Zwangsarbeiten oder selbst den Tod nach sich ziehen. Das Gewissen der Zeit, in der wir leben, empört sich voll Schrecken gegen einen solchen Gedanken. — Die Jurisprudenz, welche sich aus dem von dem Pairshofe erlassenen Urtheile ableiten läßt, vermehrt die schon augenfälligen Inkonvenienzen jener Gerichtsbarkeit. Es ist dies ein Beweggrund mehr, um zu verlangen, daß die Kompetenz der Pairie bei politischen Verbrechen uud Vergehen definirt und beschränkt werde; aber bis dies geschehen kann, ist es eine Gefahr mehr für die Presse und für das Land. Man entkleidet die Schriftsteller derjenigen Bürgschaften, die in jeder civilisirten Gesellschaft natürliches Recht sind, die die Juli-Revolution versprochen und die Charte festgestellt hatte. Man versetzt die ganze Presse in einen fortwährend verdächtigen Zustand. Man läßt die Anklage wegen moralischer Mitschuld über den Häuptern aller Schriftsteller schweben. Man erneuert in Bezug auf sie das Gesetz hinsichtlich der Verdächtigen. — Die Presse will sich dieser Lage nicht unterwerfen. Die Schriftsteller, welche Theil an ihren täglichen Debatten nehmen, sind es dem Lande und sich selbst schuldig, jenem neuen Einschüchterungs-System auf jede gesetzliche Weise Widerstand zu leisten. Sie werden Widerstand leisten. Seit den letzten Wahlen haben alle Ministerien, mit Ausnahme des jetzigen Ministeriums, die Verpflichtung übernommen, die September-Gesetze zu reformiren. Der öffentliche Wunsch ruft eine Wiederherstellung herbei, die mit der Ausdehnung des Uebels im Verhältnisse steht. Wir werden dieses Ziel beharrlich verfolgen. — Möge das Ministerium jetzt den verzweifelten Kampf, bei dem es alle Kräfte der Gewalt einsetzt, fortführen. Die Presse wird nicht vor den Wechselfällen jenes Kampfes zurückbeben. Das gute Recht und die Mäßigung sind und werden auf unserer Seite bleiben; wir erfüllen eine Mission, deren Strenge und deren Größe wir kennen; wir werden sie bis zu Ende durchführen, denn wir haben Vertrauen zu unserer Sache, wie zur Energie des öffentlichen Geistes. Jedesmal, wenn die Regierung der Presse ein Duell auf Leben und Tod angesagt hat, war es nicht die Presse, die unterlag. — Unter so feierlichen und unter so kritischen Umständen ist es uns nothwendig erschienen, dem Publikum, welches uns durch seine Theilnahme aufrecht hält, und dessen Gesinnungen wir zu repräsentiren glauben, wissen zu lassen, daß unser Vertrauen in die großen Prinzipien, welche wir vertheidigen, nicht erschüttert ist. — Wir erklären daher: Mit der Charte, „daß die Franzosen das Recht haben, ihre Meinung zu publiziren und drucken zn lassen, indem sie sich dabei den Gesetzen unterwerfen“; mit dem Artikel 69 derselben Charte, „daß das Urtheil über Preßvergehen ausschließlich der Jury angehören muß“; mit der Constitution von 1791, „daß Niemand wegen Schriften, die er publizirt hat, gerichtlich verfolgt werden kann, wenn er nicht absichtlich zum Ungehorsam gegen das Gesetz aufgereizt hat“; mit dem Artikel 202 des Strafgesetzbuches, „daß die Provocation, um ein Verbrechen, oder ein Vergehen zu werden, **direkt** sein muß“ und nicht mehr aus einer mehr oder minder willkürlichen Zusammenstellung irgend einer Thatsache und den Schriften, die jener Thatsache vorangegangen sind oder sie begleitet haben, obgeleitet werden kann; mit dem Artikel 60 des Strafgesetzbuches, „daß keine Mitschuld existiren kann, ohne Kenntniß des Komplottes“; mit den Herren Royer-Collard, Odilon-Barot, Lomartine, Berryer, Dufaure und Dupin, daß es nicht weise ist, einem politischen Körper richterliche Befugnisse anzuvertrauen, daß man, indem man die Pairs-Kammer zu einem Prevotal-Gerichtshofe für die Presse machen wollte, die Aufrichtigkeit eben sowohl wie die Stärke unserer Institutionen gefährdet hat. — Mit den Bürgern, welcher Meinung sie auch angehören mögen, daß man den Grad der Freiheit, den ein Volk erlangt hat, nach der Freiheit beurtheilen kann, die die Presse darin genießt, und daß Frankreich seit dem Jahre 1830 positiv zurückgegangen ist. — Endlich, daß es keinen Punkt giebt, über den alle Welt sich verständigen kann, sowohl die Schriftsteller, wie die Wähler, die Deputirten und die Bürger jeglichen Ranges: es ist dies die Pflicht, ihre Mitwirkung der Politik jeder Verwaltung zu versagen, die nicht die Angriffe wieder gut macht, welche durch die September-Gesetze, so wie durch das letzte Urtheil des Pairshofes, gegen unser öffentliches Recht geführt worden sind. — Angesichts dieser Lage apelliren wir förmlich an die Initiative der Deputirten-Kammer; wir hoffen, daß sie sich auf die Höhe der Pflicht, welche die Umstände ihr auferlegten, stellen wird. Und wenn sie wider alles Erwarten, taub gegen unsern Aufruf bleiben sollte, so appelliren wir an den Wahlkörper, der mit politischen Rechten bekleidet ist, fest überzeugt, daß er den Artikel 66 der Charte nicht vergessen wird, welcher die Aufrechterhaltung der Rechte der Presse, wie aller anderen von der Charte geheiligten Rechte, **dem Patriotismus und dem Muthe der National-Garden und aller französischen Bürger anvertraut hat.** (Folgen die Unterschriften.)

Gleich hinter diesen Aktenstücken enthalten dieselben Journale die nachstehende **Erklärung des Comité's der Gesellschaft der Schriftsteller**: „Das Comité der Gesellschaft der Schriftsteller ist weder berufen noch ermächtigt, sich in eine politische Frage einzumischen; abgesehen also von jeder Partei-Rücksicht und nur im Interesse der literarischen Körperschaft, deren Repräsentant es ist, glaubt es die Gefahren einer gesetzlichen Interpretation bezeichnen zu müssen, die zur Folge hat, aus den in einer vor einem Verbrechen oder Vergehen ausgedrückten Gedanken, selbst wenn keine persönliche Beziehung zwischen dem Urheber der Schrift und denjenigen, die die inkriminirte Handlung begangen haben, stattfand, eine Mitschuld herzuleiten. Eine solche Interpretation würde der Person der Schriftsteller jede Sicherheit und dem Ausdrucke des Gedankens jede Freimüthigkeit rauben. Der Autor steht für sein Werk in dem ganzen Umfange der ausgedrückten Intention ein; aber von dem Augenblick an, wo der Grundsatz aufgestellt würde, daß er auch vor den Kriminal-Gerichten für die Thatsachen Anderer Kraft einer angeblichen Verbindung zwischen seinem Werke und jener fremden Thatsache einstehen müßte, würde jede Bürgschaft verschwunden, die Freiheit und also auch die Würde der Literatur bedroht sein, und einer der geheiligsten und civilisirendsten Grundsätze unserer Institutionen würde in Gefahr schweben. Paris, 26. Dezember 1841. (gez.) **Arago**, Präsident; **Cauchois-Lemaire**, **Felix Pyat**, Vicepräsidenten; **Louis Viardot**, **Claudon**, Berichterstatter; **Altaroche**, **J. David**, Sekretäre. **Heinrich Celliez**, **Louis Desnoyers**, **Charles Didier**, **Hippolyt Lucas**, **A. Luchet**, **Henri Martin**, **Pitre-Chevalier**, **Louis Reybaud**, **George Sand**, **T. Thoré**.

Italien.

Rom, 21. Dez. Außer dem Monsignore de Corsi haben nunmehr folgende Prälaten durch den Cardinal Staats-Sekretär die Anzeige erhalten, der heil. Vater habe geruht, sie mit dem **Purpur** zu bekleiden: 1) Monf. Francesco Saverio Massimo, **Prefetto di Sacri Palazzi Apostolici e Maggiordomo di Sua Santità**;

2) Monſ. Carlo Acton, **Uditore generale,** und 3) Monſ. Luigi Vannicelli-Caſoni, der allgemein geachtete **Governatore di Roma, Vice Camerlengo e Direttore generale di Polizia.** — Der bei dem Hof in Neapel ernannte ruſſiſche Geſandte Graf Potocky iſt geſtern hier eingetroffen und wird die Feſte über hier verweilen. Unter den zahlreichen Fremden, die in letzter Zeit dem heil. Vater vorgeſtellt wurden, nennen wir nur den Grafen Chlapowsky, Lord Sommerſet mit Familie, Sir H. Williams Wynn, brittiſcher Geſandter in Kopenhagen, Sir John Hope, Miſtreß Trollope und Hrn. Siventon.

Griechenland.

Nauplia, 29. November. Geſtern fand die feierliche Enthüllung des Monuments ſtatt, das König Ludwig I. von Bayern den von der k. bayeriſchen Hülfsbrigade Verſtorbenen errichten ließ — ein ruhender, in den Felſen gehauener Löwe von den großartigſten Dimenſionen. Das Denkmal befindet ſich der Stätte nahe, wo die Gräber der meiſten in Nauplia verſtorbenen Deutſchen liegen. In einer Höhe von 38 Fuß über der Straße nach Aria, 22 Fuß lang, und von der unterſten Spitze des herabhängenden vordern linken Fußes 11 Fuß hoch, iſt der bayeriſche Löwe Aller Augen auf ſtundenweite Entfernungen ſichtbar; er blickt gegen den Platz, wo König Otto I. 1833 zuerſt Griechenlands Boden betrat. Den Künſtler, Bildhauer Sigl aus Homburg, beſchäftigte dieſes Monument volle drei Jahre, es gereicht ihm, durch die höchſte gelungene Ausführung, zur großen Ehre. Von dem Felſen wurden 38,164 Kubikfuß Steine weggearbeitet. Die Höhle, in welcher der Löwe ruht, iſt 28 Fuß lang, 13 Fuß tief, von ungleicher Höhe. Die Inſchrift, welche in die Felſenwand eingehauen iſt, lautet: **Die Officiere und Soldaten der königlich bayerischen Brigade ihren Cameraden † 1833 und 1834. Zur Vollendung gebracht durch Ludwig I. König von Bayern.** Der feierlichen Enthüllung ging ein Gottesdienſt für die in Griechenland verſtorbenen Deutſchen in der katholiſchen Kirche zu Nauplia voraus. Dieſelbe war zu dieſem Ende mit Kriegstrophäen geſchmückt. Auf dem Katafalk, von 100 Kerzen umſtrahlt, erblickte man das bayeriſche Casquet und bayeriſche Waffen. Eine große Anzahl griechiſcher Offiziere wohnte dem Gottesdienſte bei. Nach demſelben bewegte ſich der feierliche Zug zu dem Monumente, woſelbſt der katholiſche Geiſtliche, Hr. Georgios Donavi, das Denkmal und die umliegenden Gräber einſegnete und eine Rede hielt. Der von Seite der königlich bayeriſchen Geſandtſchaft mit dieſem Commiſſorium beauftragte Artillerie-Oberſtlieutenant Hütz gab nun das Zeichen zur Enthüllung worauf die Decke fiel, und die verſammelte Menge in ein tauſendſtimmiges Hoch für die Könige Ludwig und Otto ausbrach. (A. Z.)

Die bedeutendſte Schwierigkeit, welche dem guten Vernehmen zwiſchen Griechenland und der Türkei im Wege ſtand, iſt jetzt beſeitigt. In Folge der von den drei Schutzmächten an König Otto erlaſſenen Noten hat die griechiſche Regierung die Bezahlung der Grundbeſitzungen übernommen, von denen die türkiſchen Eigenthümer entweder vertrieben worden, oder die ſie verkauft hatten, deren Kaufpreis ſie aber bisher vergebens zu erlangen ſuchten. Für die auf Euböa belegenen Grundſtücke erhält die Pforte eine beſtimmte Summe von Griechenland; für die zu Theben belegenen Beſitzungen zahlt Griechenland den Ankaufspreis und gewährt außerdem den Käufern eine Verzinſung von 8 Procent jährlich von dem Tage der Bezahlung des Kaufpreiſes an bis zum Tage der Zurückerſtattung deſſelben, die binnen zwei Jahren erfolgen ſoll. Es fragt ſich jetzt, was die Regierung mit dieſen neuerworbenen Ländereien beginnen werde, zumal ſie ohnedies noch ſo viele unbebaute Landſtrecken beſitzt. (L. A. Z.)

Osmaniſches Reich.

Konſtantinopel, 8. Dezember. Die Truppenmärſche nach Rumelien dauern fort. Die ganze dort zu konzentrirende Armee wird nach den neueſten Beſtimmungen bis auf 50,000 Mann reguläre Truppen, 15,000 Albaneſen, 2000 Spahi (Landwehrkavalerie) und 3000 Baſchi Boſuk (irreguläre Kavalerie) gebracht werden. Sie wird ſich in zwei Haupttheile theilen: 1) Die Obſervationsarmee, aus 30,000 Mann beſtehend, die ſich in Adrianopel, Philippopel, Sophia, Warna, Siliſtria und Schumla konzentriren wird und Bulgarien und Serbien und was in der Umgegend und im Hintergrund liegt, bewachen ſoll. 2) Die Operationsarmee, aus 40,000 Mann beſtehend, welche bei Salonich und in den angränzenden Provinzen aufgeſtellt wird. Ihre Hauptbeſtimmung, ſagt man, ſei, im Fall ſich die griechiſchen Angelegenheiten nicht bis zum Frühjahr ordneten, von dieſer Seite aus nach Griechenland zu operiren, ſich ſo viel als möglich an den Küſten haltend, um von der alsdann dort kreuzenden Flotte unterſtützt zu werden. In Konſtantinopel wird eine Reſervearmee von 50,000 Mann (die Garniſonen Konſtantinopels, des Bosporus und der Dardanellen mit eingerechnet) gebildet werden. (A. Z.)

Amerika.

Hamburg, 31. Dezbr. Die direkte Londoner Poſt vom 28. fehlt noch beim Schluſſe unſeres Blattes. Ueber Paris ſind Nachrichten aus London vom 25. eingegangen, unter denen eine Mittheilung des gewöhnlich gut unterrichteten „Herald“ zu erwähnen iſt, derzufolge zwiſchen England und den Vereinigten Staaten ernſte Differenzen beſtehen, da der Präſident Tyler keine genugthuende Erklärung wegen des gegen M'Leod geführten Prozeſſes geben will, und England Beſchwerde führte über die Ausrüſtung von Sclavenſchiffen in den Häfen der Verein. Staaten. Die hierauf bezüglichen wiederholten Noten des Grafen von Aberdeen ſollen entſchieden lauten, aber noch keine genügende Antwort producirt haben.

N. S. Ganz am Schluſſe unſeres Blattes empfangen wir noch die Londoner Poſt vom 28. Dez. Das Wichtigſte, was ſie mitbringt, ſind Nachrichten aus New-York vom 8. Dez., welche die Botſchaft des Präſidenten Tyler enthalten.

(Hamb. Börſenhalle.)

Lokales und Provinzielles.

Bücherſchau.

Handbuch des gemeinen und Preußiſchen Kirchen- und Eherechts der Katholiken und Evangeliſchen, von **Dr.** Ludwig Gitzler, Privatdozenten der Rechte an der Univerſität zu Breslau. Erſte Abtheilung: Das Kirchenrecht. — Breslau, bei Heinrich Richter. 1841. — XXII. und 532 S. 8.

Gleich willkommen wie die vor einem Jahre erſchienene und in dieſen Blättern angezeigte, das Eherecht enthaltende, zweite Abtheilung des vorliegenden Handbuches wird auch die nach derſelben Anlage gearbeitete erſte Abtheilung dem juriſtiſchen Publikum ſein. — Unläugbar kann das richtige Verhältniß der früheren gemeinen Rechte zu dem Territorialkirchenrechte nur durch eine genaue und durchgreifende Vergleichung dargeſtellt werden, und es genügt der heutigen Zeit hierzu nicht mehr eine blos dogmatiſche oder hiſtoriſche Darſtellung, ſondern es muß ſich mit der hiſtoriſchen Methode auch weſentlich die philoſophiſche vereinigen, und beide müſſen die Dogmatik unterſtützen.

Auf dieſer Anſicht beruht der Plan, welcher in dem Handbuche durchgängig — man ſehe nur beiſpielsweiſe die Lehre vom Eide §§ 154—160, — feſtgehalten iſt, und der Hr. Verf. iſt, getreu ſeinem Wahlſpruche 1. Theſſalon. II., 4—6, dabei mit ſtreng wiſſenſchaftlicher Ruhe und Unparteilichkeit zu Werke gegangen. Der Fleiß vieler Jahre war erforderlich, die große Maſſe des Materials ſo vollſtändig zu berückſichtigen, und dergeſtalt zu ordnen, daß, von der heiligen Schrift bis auf die neueſte Geſetzgebung herab, jede Verordnung ihren Platz in dem Syſteme findet, welches hierdurch für das Preußiſche Recht nicht nur dem Praktiker von großem Nutzen ſein wird, ſondern auch dem Lernenden ein bisher ſehr vermißtes Hilfsmittel in die Hand giebt. Denn wenn auch für das gemeine Kirchenrecht vortreffliche Handbücher, wie die von Walter, Eichhorn und Richter ſchon vorhanden ſind, ſo iſt doch das vorliegende das erſte, welches auf der Baſis des gemeinen eine wiſſenſchaftliche Begründung des vaterländiſchen Kirchenrechts liefert, und den Zuſammenhang beider veranſchaulicht.

Die Wohlfeilheit des anſtändig ausgeſtatteten Werks wird ſeiner Verbreitung noch weſentlich förderlich ſein.

M.

Erſter Bericht des Mäßigkeits-Vereins zu Groß-Glogau. Glogau 1841. Gedruckt in der C. Flemmingſchen Buchdruckerei.

Die Idee, behufs der Unterdrückung der Branntweinvöllerei Mäßigkeits-Vereine zu ſtiften, hat, nachdem ſie in Nordamerika entſtanden und dort, wie in England, Irland, Schweden verwirklicht iſt (vergleiche R. Baird's Geſch. der Mäßigkeits-Geſellſchaft in den vereinigten Staaten Nord-Amerika's, Berl. 1837), auch in Schleſien und im Großherzogthum Poſen einigen Anklang gefunden. So iſt zu Groß-Glogau am 2ten September 1838 von zwölf Perſonen, deren beſeelendes Prinzip „die Liebe zu ihren in Trunkenheit und Laſterhaftigkeit verſunkenen Mitmenſchen“ (ſ. den Bericht S. 11), ein Verein gegründet worden, deſſen Mitglieder durch Unterzeichnung einer gedruckten Erklärung (S. 6) ſich verpflichtet haben, „dem Genuſſe ſpirituöſer Getränke, außer wenn ſie vom Arzt als Medicin verordnet werden, zu entſagen, ihren Freunden, Familiengliedern, Gehülfen, Lehrlingen und Dienſtboten keinen Branntwein zu verabreichen, und durch Wort und Beiſpiel auch Andere für die Zwecke des Vereins zu gewinnen.“ Daß derſelbe nicht bloß bei Uebelgeſinnten, ſondern auch bei Wohlgeſinnten auf mancherlei Hinderniſſe geſtoßen iſt, ja von Seiten der Erſtgenannten Anfeindungen (S. 12) erfahren hat, darf von dem Geſichtspunkte aus, daß die Sache an ſich neu iſt, und allerlei unklare Anſichten über die von ihm verfolgten Zwecke im Schwange gehn, nicht befremden. Deſſenungeachtet iſt es dem Verein gelungen, die Zahl ſeiner Mitglieder auf zwei und ſiebzig zu ſteigern (S. 7), und, wie aus einem Reſcripte der Hochlöblichen Regierung in Liegnitz vom 23. Decbr. 1839 hervorgeht (S. 9), mehre notoriſche Trunkenbolde zu einem ordentlichen Leben zurückzuführen. Der vorliegende erſte Bericht, in würdiger, leidenſchaftsloſer Sprache abgefaßt, giebt nicht blos über den bisherigen Entwickelungsgang der Glogauer Mäßigkeits-Geſellſchaft die nöthige Auskunft, ſondern verſucht auch, im Gegenſatze gegen die auf ſie gemachten Angriffe, ihr Beſtehen durch Vernunftgründe zu rechtfertigen. Daß die Wirkſamkeit der Geſellſchaft einen noch bedeutenderen Erfolg, als ihr bis jetzt zu Theil geworden iſt, ins Künftige haben werde, läßt ſich inſonderheit dann erwarten, wenn ſie fort und fort im Geiſte weiſer Liebe zu Werke gehn, und außer den gewöhnlichen, von den übrigen Mäßigkeits-Vereinen behufs „der Beſchränkung des Branntwein-Verderbens (S. 12) angewendeten Mitteln jene kräftigen benutzen wird, die von der Kirche, z. B. in dem göttlichen Worte, dargeboten werden. Das dagegen vorgetragene Argument: es ſeyen „noch nicht aller Menſchen Herzen von lebendigem Glauben und wahrer Religioſität durchdrungen, es verſchmäheten ſo Viele die Heilsmittel der chriſtlichen Kirche“ (Seite 12 ſcheinen uns keinesweges ſtichhaltig zu ſein, denn auch der Trunkenbold hat in lichten Augenblicken ſeines Daſeins ein gewiſſes Maaß von Empfänglichkeit für Einwirkungen religiös-kirchlicher Art; ginge ihm im Zuſtande der Beſonnenheit dieſes Maaß ab: ſo würde er, was von dem Standpunkte der Relativität aus unmöglich iſt, aufhören, ein Menſch zu ſein. Ein Mitglied des Glogauer Mäßigkeits-Vereins, Herr Candidat Günther, hat am erſten Advent-Sonntage 1841 zu Glogau über die Sonntags-Epiſtel Röm. 13, 11—14 eine Predigt gehalten, welche mit der Beſtimmung, daß ihr Ertrag zum Beſten des Vereines diene, ebendaſelbſt bei Flemming gedruckt iſt. Wie dieſe Predigt den Satz: „Die Nacht iſt vergangen, der Tag aber herbeigekommen“, zu ihrem Thema hat: ſo ſchließt ſie, indem ſie die Bedeutung des Satzes in's Licht ſtellt und nach Anleitung der Epiſtel zeigt, wozu er die Zuhörer auffordere, — manche treffliche Gedanken in ſich, die auf nüchterne Freunde des Branntweines heilſame Eindrücke zu machen offenbar im Stande ſind.

Breslau, am 3. Januar 1842.

Wilh. Böhmer, Dr.

---

* Roſenberg, 28. Dec. (Privatm.) Der hieſige Ort ſchreitet auch in muſikaliſcher Beziehung der Vervollkommnung entgegen. Es werden nicht nur quartaliter von den Lehrern des Kreiſes bei ihren Konventen größere Muſikſtücke hierſelbſt aufgeführt, ſondern auch die Einrichtung einer vollſtändigeren Kirchenmuſik eifrig betrieben. Wer dieſe vor einem Jahre und jetzt zu kennen Gelegenheit gehabt, wird ſich über die jetzigen Leiſtungen darinn — obgleich ſie erſt in der Entwickelung begriffen — nur günſtig ausſprechen können. — Dieſen Zuſtand haben wir insbeſondere dem lobenswerthen Eifer des, an der hieſigen katholiſchen Stadtſchule angeſtellten, Lehrers Herrn Florian im Muſik- und Geſangunterricht der Schuljugend, demnächſt aber der Unterſtützung der vorgeſetzten Geiſtlichkeit und dem Wohlthätigkeitsſinne der Stadtbewohner zu verdanken. Erſterer unterrichtet unentgeldlich, die Letztern geben ihm dagegen die Mittel an die Hand, dieſen Unterricht leichter und vollſtändiger betreiben zu können. — Auf die ergangene Aufforderung ſind zur Anſchaffung der nöthigen Inſtrumente von den Honoratioren und Bürgern, ohne Unterſchied des Glaubens, ſehr bereitwillig die nöthigen nicht unbedeutenden Anſchaffungskoſten zuſammen getragen worden. — Es dürfte nicht an unrechter Stelle ſein, hier zugleich anzuführen: daß es nur einer geringen Anregung bedurfte, um in letzterer Zeit auf dieſelbe Weiſe hierorts die Straßenbeleuchtung einzuführen, in der Kirche mehrere nicht unbedeutende Malereien herzuſtellen und ſämmtliche Kränze und Bildniſſe an den Straßen des ſtädtiſchen Weichbildes neu malen und aufſtellen zu laſſen. — Alle dieſe Anſchaffungen haben ein Kapital von mehreren Hundert Thalern erfordert, und es verdient dies hier um ſo mehr einer rühmlichen Erwähnung, da die hieſige Stadt nicht groß und die Bürgerſchaft zum großen Theil ganz unbemittelt iſt. — Um einen wohlthätigen Zweck zu fördern, fand hier geſtern auf Anregung des Herrn Kreis-Schulen-Inſpektors Maſur, unter Leitung des obgedachten Lehrers Herrn Florian und mit Hülfe der meiſten Lehrer des Roſenberger und theilweiſe auch des Kreuzburger Kreuzes, wieder ein Inſtrumental-Konzert zu einem ſehr wohlthätigen Zwecke ſtatt. Der Erlös dieſes Konzerts war nämlich zur Unterſtützung der Schullehrerwittwen der beiden Kreiſe beſtimmt. — Bei dieſem Konzert wirkten auch mehrere achtungswerthe Dilettanten, von denen bei den einzelnen Konzertſtücken mehrere, vornehmlich aber ein hochgeſchätzter Dilettant aus Seichwitz auf der Violine, der Herr Muſiklehrer Edelmann aus Bodzanowitz und der dreizehnjährige Sohn des Lehrers Herrn

(Fortſetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 2 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 4. Januar 1842.

(Fortsetzung.)

Nawradt aus Kreuzburg auf dem Pianoforte, sowie der Sohn des Musikus Herrn Heinze aus Kreuzburg auf der Flöte ihre Virtuosität vortheilhaft bekundeten. — Im Allgemeinen befriedigten die meisten Aufführungen die Zuhörer, was diese durch öfteres Applaudiren zu erkennen gaben. Blieb auch noch so Manches, z. B. mehr Raum und eine bessere Beleuchtung des Konzertsaales, für dieselben zu wünschen übrig, so ist von ihnen eine dankenswerthe Nachsicht geübt und das Sprichwort beherzigt worden, daß aller Anfang schwer ist. — Obgleich nur gegen 200 Zuhörer anwesend waren, und das Eintrittsgeld sehr niedrig gestellt worden, belief sich die Einnahme — wie mir mitgetheilt worden — auf circa 40 Rthlr., welches wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß mehrere Theilnehmer ein bis sechsfach erhöhetes Eintrittsgeld gezahlt haben. Dadurch wird es möglich, jeder der vorhandenen Schullehrerwittwen der beiden vorerwähnten Kreise circa $5\frac{1}{2}$ Thaler Unterstützung, als Weihnachtsgeschenk, zukommen zu lassen. — Zu wünschen ist es übrigens, daß zu ähnlichen Zwecken hier recht oft dergleichen Aufführungen stattfinden möchten, indem hierdurch nicht nur die Ausübung der Wohlthätigkeit, sondern auch die schnellere Ausbildung der Jugend im Gesang und in der Musik erreicht werden. — Wenn die Urheber der erwähnten Veranstaltungen nur nicht ermüden, wird sie das Publicum dabei, wie bisher, gewiß kräftig unterstützen und auch in Zukunft vieles Gute gewirkt werden können.

P. †

Mannigfaltiges.

— Am 23. v. Mts. früh starb in Weimar, nach kurzem Krankenlager, am Nervenfieber Se. Excellenz der Großherzoglich Sächsische Wirkliche Geheime Rath, Albert Kajetan Graf und Herr von Edling, Besitzer von Manzur-Edlingburg in Bessarabien. Auf beiden Augen vom Staar erblindet, hatte er sein neues Vaterland verlassen und sich vorzugsweise nach Weimar gewendet, um den Tag der Operation hier zu erwarten, wo sein früheres verdienstvolles Wirken als Staats-Minister und Ober-Hofmarschall noch in dankbarem Andenken steht. Sein unerwarteter Tod hat allgemeine Betrübniß verbreitet, die sich bei seiner feierlichen Beerdigung am 25. v. M., so wie bei dem abgehaltenen Trauergottesdienste auf das deutlichste aussprach.

— Nach Reaumurs Beobachtung besteht ein einziger Spinnenfaden aus 60,000 andern Fäden. Wenn eine junge Spinne anfängt, Fäden zu ziehen, so sind erst ihrer 400 Fäden so dick, wie drei einzelne Fäden einer großen, ausgewachsenen Spinne. Vier Millionen Fäden junger Spinnen sind noch nicht so dick, wie ein Barthaar.

Buchstaben-Räthsel. 7 Buchstaben.

Der Poesie gehören alle Sieben. —
Eins, zwei, drei, vier junge Leute lieben;
Zwei, drei und vier sind nicht zu umfahren;
Vier, fünf, sechs, sieben dienen zum Verwahren;
Fünf, sechs und sieben meist man ungern sagt,
Gilts eben den vier Ersten nur, man's schon beklagt.

F. R.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp

---

Die ritterschaftlichen Theilnehmer an dem Ballfest des 14. September d. J. werden zu einer **General-Versammlung auf den 11. Januar 1842**, Vormittags 10 Uhr (Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft, Breslau, Weidenstraße Nr. 30), höflichst eingeladen. In dieser General-Versammlung soll Rechnung gelegt und über Verwendung des ansehnlichen Ueberschusses Beschluß gefaßt werden. Wer nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß auch für ihn die Stimmen-Mehrheit der Anwesenden maaßgebend sei. Breslau, den 20. Dezember 1841.

Der ritterschaftliche Fest-Comité.

Theater-Repertoire.

Dienstag: „**Werner**", oder: „**Herz und Welt.**" Schauspiel in 5 Akten von Dr. C. Gutzkow.

Mittwoch: „**Norma.**" Oper in 2 Akten von Bellini. Norma, Dlle. Spatzer.

Donnerstag: „**Don Carlos, Infant von Spanien.**" Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Freitag, zum ersten Male: „**Der Zauberkessel**", oder: „**Arlequin im Schutz des Feenreiches.**" Große Zauber-Pantomime in zwei Aufzügen, nach Weidners Ballet: „Der Zauberkessel", bearbeitet und in Scene gesetzt vom Balletmeister Herrn Helmke. Musik vom Kapellmeister C. G. Kupsch. Vorher: „**Das Geheimniß.**" Operette in 1 Akt. Musik von Solié.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Lottchen mit dem Kaufmann Hrn. Bernhard Prager aus Creutzburg, beehren wir uns, Verwandten und Freunden, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Antonia, den 1. Januar 1842.

M. Bergmann u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Lottchen Bergmann.
Bernhard Prager.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Charlotte mit dem Herrn von Unwerth in Eldena, beehre ich mich hierdurch, anstatt jeder besonderen Meldung, allen meinen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Ober-Steinkirch, den 1. Januar 1842.

F. R. v. Gersdorff, Mittmeister a. D.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend um 9 Uhr wurde meine gute Frau, geb. v. Beer'n, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Theilnehmenden Freunden und Bekannten diese Anzeige.

Kohlhöhe, den 31. Dezbr. 1841.

Frhr. v. Richthofen.

Todes-Anzeige.

Mit dem Dahinscheiden des alten Jahres schied aus unserer Mitte zu einem besseren Leben unser heißgeliebter, jüngster Sohn Benno, in dem zarten Alter von 2 Jahren, 7 Monaten und 27 Tagen. Unsern Freunden und Verwandten, von denen wir einer wahren und stillen Theilnahme versichert sind, widmen wir diese betrübende Anzeige, statt besonderer Meldung.

Schmardt II., den 1. Januar 1842.

Moritz Werther und Frau.

Todes-Anzeige.

Nach zehntägigem schmerzhaften Krankenlager endete heute Nachmittag 2 Uhr unsere inniggeliebte Frau, Tochter und Schwester, Pauline, verehel. Kanditor Schenck, geb. Engelmann, in dem Alter von 28 Jahren, ihr uns so theures Leben.

Mit tiefem Schmerz widmen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 2. Januar 1842.

Die Hinterbliebenen.

Versammlung des Provinzial-Gewerbevereins: Mondtag den 10. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Sandgasse Nr. 6.

Todes-Anzeige.

Das heute Morgen $7\frac{1}{2}$ Uhr nach mehrwöchentlichen Lungenleiden sanft erfolgte Dahinscheiden meiner innigstgeliebten Frau, Auguste, geb. Knopf, im noch nicht vollendeten 34sten Jahre, zeige ich tiefbetrübt Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an.

Langenbielau, den 1. Januar 1842.

J. G. Hilbert, Kaufmann.

Danksagung.

Daß der Brauereibesitzer Hr. Weberbauer, der Brauereibesitzer Herr Friebe und die Kaufleute Herren Gebrüder Friedenthal, um sich der Neujahrsgratulationen durch Herumsendung von Visitenkarten zu entledigen, die Armenkasse mit einem Geschenk gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht, mit ergebenstem Danke hierdurch anzuzeigen.

Breslau, den 3. Januar 1842.

Die Armen-Direktion.

Historische Section.

Donnerstag den 6. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Herr Consistorialrath Menzel wird einen Vortrag halten: Ueber deutsche Reichszustände unter Kaiser Carl VI., namentlich über die Verhältnisse Belgiens unter der österreichischen Herrschaft, und über das Einschreiten der Reichsjustiz für die landständischen Rechte in Mecklenburg wider die Gewaltthätigkeiten des Landesherrn.

Heute Dienstag, den 4. Januar

Zweites Concert

im Saale des Hôtel de Pologne
(König von Ungarn)
von
H. W. Ernst.

Einlasskarten à 1 Rthlr. und zu numerirten Sperrsitzen à 2 Rthlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Cranz zu haben.

Die Breslauer Blätter

erscheinen von diesem Jahre ab im Verlage des Unterzeichneten, welcher durch 4maliges wöchentliches Erscheinen, interessanten, nützlichen und unterhaltenden Inhalt, gedrängten, aber reinen Druck, für das lesende Publikum aufs beste zu sorgen gesucht hat. Man pränumerirt bei allen Königl. Post-Anstalten mit 26 Sgr. pro Quartal und am Orte mit wöchentlicher Bezahlung von $1\frac{1}{2}$ Sgr. an die Colporteure.

Die heute erschienene Nr. 2 enthält: 1) Armen-Versorgungs-Anstalt in Breslau; 2) der Unbekannte und der Mützenmacher; 3) Breslauer Theater (Referat); 4) Vermischtes; 5) die Liste der Gestorbenen, und 6) allgemeine Anzeigen. Da die Blätter am Orte und in der Provinz sehr verbreitet sind, so werden Anzeigen darin nicht ohne Nutzen sein, welche bis 4 Uhr Nachmittags täglich angenommen werden von der

Expedition **Leopold Freund**,
Herrenstraße Nr. 25.

Bei **Schlesinger**, Kupferschmiedestr. 31: **v. Rabe, Samml. preuß. Gesetze** und Verordnungen 2c., in 19 Hlbfrzbdn. vollständig. Ladenpreis 53 Rthl., herabgesetzter Preis 32 Rthl., für 12 Rthl.

Zur Aufnahme der Reisenden auf dem Bahnhofe in Ohlau wird ein besonderes geräumiges Lokal erforderlich werden.

Für den Fall, daß sich Privat-Unternehmer finden sollten, welche geneigt sind, ein solches Etablissement, wenn auch nur für die nächsten Jahre, für ihre Rechnung angemessen zu erbauen, und damit die Restauration zu übernehmen, gewärtigen wir von denselben schriftliche Anerbietungen bis zum 21. Januar 1842 in unserem Büreau, Ohlauerstraße Nr. 43, mit der Angabe:

a. der Höhe der Entschädigung für die von der Gesellschaft dem Unternehmer zeitweise abzutretende Fläche und des Rechts zur Errichtung einer Restauration,
b. die Bau-Zeichnung und die darauf bezüglichen Anträge.

Breslau, den 27. December 1841.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

50 Thaler Belohnung

Demjenigen, der zur Entdeckung und Wiedererlangung folgender, durch gewaltsamen Einbruch heute Nacht entwendeter Sachen behülflich ist und davon auf dem Königlichen Polizei-Präsidium Anzeige macht:

23 Friedrichsd'or,
2 Doppellouisd'or,
50 Thaler in einer Kassenanweisung,
50 Thaler $\frac{1}{1}$ in einer Rolle,
40 Thaler $\frac{1}{1}$ dito,
50 Thaler $\frac{1}{1}$ loses Geld und circa
140 Thaler in Kassenanweisungen à 5 Thlr.,
10 Thaler in Kassenanweisungen à 1 Thlr.,
ein zum Staatsschuldschein Nr. 4214 über 200 Thaler gehöriger Coupon, zum 2ten Januar 1842 zahlbar,
eine goldne Cylinder-Uhr mit einspringender Ziffer und einer geflochtenen goldnen Kette,
eine goldne Dose, ganz matt gearbeitet,
eine goldne Dose, ganz platt gearbeitet, mit Inschriften, als Andenken von Immo Wendt,
ein silbernes Messer und Gabel, gez. auf der inneren Seite H., auf der andern mit B.,
ein silberner Eßlöffel, gez. wie vorstehend,
drei silberne Eßlöffel, gez. M. W.,
zwei silberne Kinderbestecke,
eine silberne und vergoldete Dose in Form eines länglichen Kästchens, auch noch mehrere silberne Medaillen, worunter die von der Versammlung der Naturforscher in Breslau.

Breslau, den 3. Januar 1842.

Bekanntmachung.

1. Im Königreich Polen, $3\frac{1}{2}$ Meile von der oberschlesischen Gränze, sind zwei Dominial-Vorwerke, die 3000 Morgen Wald, 3000 Morgen (meist Wiesenboden) Acker und 2000 Stück Schafe u. s. w. enthalten, à 45000 Rthlr. zu verkaufen. Der Besitzer ist nicht abgeneigt, sie einzeln oder auch 2000 Morgen Wald, ohne die Aecker zu veräussern.
2. Ein am Ringe gelegenes Haus ist mit einer Einzahlung von 4—5000 Rthlr. zu verkaufen.
3. Oekonomie-Beamte, Hauslehrer, Commis, Lehrlinge zur Oekonomie, Handlung und für Kunst und Handwerke, so wie Gouvernanten u. dergl. werden stets besorgt und versorgt vom Anfrage und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Auf dem Gute Kammelwitz, Breslauer Kr., ist das Gartenhaus mit Wohnung nebst Gartenbenutzung von Ostern d. J. ab, gegen annehmbare Bedingungen anderweitig zu vergeben. Hierauf reflektirende Gärtner können das Nähere auf dem dasigen Wirthschafts-Amte erfahren.

Meine Wohnung ist jetzt
Junkernstraße Nr. 2,
im Hause des Kaufmann Herrn Lübbert.

M. Schmidt, Wundarzt.

Einem hochverehrten Publikum Breslau's und der Umgegend fühle ich mich verpflichtet, beim Beginn des neuen Jahres meinen Dank für das mir im verflossenen Jahr geschenkte geehrte Zutrauen, und zwar vorzugsweise in der letzteren Zeit meines viermonatlichen hiesigen Aufenthaltes darzubringen, und empfehle mich zu ferneren geneigten Aufträgen, da meine Leistungen im Fache der Portraitmalerei schon hinlänglich anerkannt sind. Ein Brustbild von 9 Zoll Höhe auf Leinwand in Oel gemalt 6 Rthlr. Zu jedem Portrait ist eine Sitzung erforderlich. Ein nicht vollkommen ähnliches Portrait darf nicht angenommen werden.

H. Kronick,
Albrechtsstraße Nr. 19, par terre.

Mittwoch den 5ten d. M., sowie ferner jeden Mittwoch und Sonnabend, Konzert in unserem Pflanzenhause, Gartenstraße Nr. 4. Anfang 2 Uhr.

Eduard u. Moritz Monhaupt.

Stähre-Verkauf.

Mit dem 12. d. M. beginnt der Verkauf von Zucht-Stähren aus meiner Stachauer Heerde. Indem ich mich beehre, dieses anzuzeigen, versichere ich, dass meine Heerde von allen ansteckenden oder vererbenden Krankheiten ganz frei ist, und leiste ich deshalb jede beliebige Garantie.

Stachau bei Strehlen,
d. 3. Jan. 1842.

M. v. Stegmann,
Major a. D.

Ein Muff

ist auf dem Wege vom Ohlauerthor bis auf die Mäntlergasse verloren gegangen. Man bittet, denselben gegen eine angemessene Belohnung Kloster-Straße Nr. 17, bei Herrn Möschke abzugeben.

Eine Wohnung

von 2 Stuben nebst Zubehör ist Altbüßer-Straße Nr. 52 in zweiter Etage vornheraus zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

J. J. Berzelius, Lehrbuch der Chemie. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von F. Wöhler. Dritte umgearbeitete und vermehrte Original-Auflage. Zehnten Bandes fünftes Heft.

Hiermit ist dieses Werk geschlossen, und es sind nun alle zehn Bände, mit 12 Kupfer-Tafeln und 25 eingedruckten Holzschnitten für den Preis von 34 Thaler 5 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Außerdem ist der zehnte Band für sich zu erhalten unter dem Titel:

J. J. Berzelius, chemische Operationen und Geräthschaften nebst Erklärung chemischer Kunstwörter in alphabetischer Ordnung. Im Deutschen herausgegeben von F. Wöhler. Mit 7 Kupfertafeln und 25 Holzschnitten. gr. 8. broch. Pränumerations-Preis bis zur Ostermesse 1842 3 Thaler. Späterer Ladenpreis 3 Thl. 20 Sgr.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des den Erben des Bäckermeisters Johann Peter Ludwig gehörigen Hauses Nr. 1925 des Hypothekenbuchs, Schmiedebrücke Nr. 52, abgeschätzt auf 10,889 Rtlr. 25 Sgr. 5 Pf. Behufs der Theilung, haben wir einen Termin auf den 27ten Mai 1842, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Jüttner, im Parteienzimmer Nr. 1, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden die Testaments-Exekutoren des weiland Herzogs Heinrich Wenzel von Sagan als Realgläubiger hiermit öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 26. Oktober 1841.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des der Eleonore verwittweten Weber gehörigen, an der Ecke der Neuschen Straße und der Hinterhäuser gelegenen Hauses Nr. 544 u. 545 des Hypothekenbuches, und Nr. 30 der Straße, abgeschätzt auf 5010 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. haben wir einen Termin auf

den 24. Mai 1842

Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Sack im Parteienzimmer Nr. 1, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Realgläubiger Heinrich Eduard Weber oder dessen Erben hiermit öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 22. Oktober 1841.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Auktion.

Am 5. Januar k. J., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, soll im Auktions-Gelaß, Breitestraße Nr. 42,

eine Partie Schnittwaaren

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. Dezbr. 1841.

Mannig, Auktions-Commissar.

Stähre-Verkauf

an der Stamm-Schäferei zu Grambschütz, Namslauer Kreises.

Der hier bezeichnete Verkauf findet für das Jahr 1842 von jetzt an jede Woche, Montags und Donnerstags, statt, an welchen Tagen der mit dem Verkauf besonders beauftragte Inspektor Herr Päckel aus Kaulwitz stets hier anwesend sein wird.

Mehrseitiger gefälliger Anfragen wegen muß auch noch bemerkt werden:

daß die verkäuflichen Mutter-Schafe der Grambschützer Heerde bereits für 1842 und 1843 verschlossen sind.

Bei der Schäferei zu Kaulwitz steht ebenfalls eine Partie Stähre, mittelst der Grambschützer Heerde gezüchtet, zum Verkauf.

Grambschütz, den 2. Januar 1842.

Das Gräfl. Henckel v. Donnersmarcksche Wirthschaftsamt von Grambschütz-Kaulwitz.

Stähre-Verkauf.

Der Stähre-Verkauf beginnt in hiesiger Schäferei mit dem 10. Januar. Für Reinheit der Heerde von jeder ansteckenden oder erblichen Krankheit leiste jede beliebige Garantie. Güttmannsdorf, den 27. Dez. 1841.

v. Moriz-Eichborn.

Sprungwidder-Verkauf zu Lissa.

Der Sprungwidder-Verkauf aus der als gesund bekannten Stammschäferei der Gräflich v. Lottumschen Majoratsherrschaft Lissa bei Breslau beginnt am 15. d. Mts.

Lissa, den 1. Januar 1842.

Händler,
Königl. Oberamtmann.

Stähre-Verkauf.

Bei dem Dom. Herrnmotschelnitz bei Wohlau beginnt auch in diesem Winter der Stähreverkauf mit dem 10. Januar 1842.

v. Tschiersky.

Zu vermiethen sind zu Ostern zwei Stuben, Ketzerberg Nr. 14, eine Stiege.

1) Eine preiswürdige Apotheke ist zu verkaufen.
2) Pharmaceuten und Lehrlinge werden stets besorgt und versorgt, vom Anfrage- und Adreß-Büreau, im alten Rathhause.

Malz-Syrup

bester Qualität, offerirt sehr billig:

C. G. Schlabitz,
Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Wegen schneller Abreise ist eine Wohnung von 3 Stuben, Cabinet und Zubehör, Gartenstraße Nr. 16, gleich zu beziehen.

In dem neu erbauten Hause Nr. 4 und 5 auf der breiten Straße sind noch einige Wohnungen zu vermiethen, worunter 2 Zimmer mit oder ohne Meubles für einen einzelnen Herrn oder als Absteige-Quartier. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Mutterschafvieh-Verkauf.

Das Dominium Peterwitz bei Strehlen hat dieses Jahr 100 Stück zur Zucht, vor oder nach der Schur, abzulassen.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener, praktisch erfahrener Forstmann, welcher 11 Jahre einen bedeutenden Forst verwaltet hat, sucht ein Unterkommen. Näheres ertheilt der Kretschmer Hr. Storch, auf dem Neumarkt in der schwarzen Krähe in Breslau.

Haus-Verkauf.

Ein neu erbautes massives Wohnhaus von 11 Zimmern, 3 Vorrathsgewölben, einem eingerichteten Handlungsgewölbe, großen Kellern, nebst Stallgebäude, Wagenremise, Blumen-Garten und mehreren Morgen Ackerland, ist hierselbst aus freier Hand, unter billigen Zahlungsbedingungen, zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair Höppe.

Grottkau, den 2. Januar 1842.

Ein Operngucker, in weißes Elfenbein gefaßt, ist Altbüsser-Straße, nahe bei der stillen Musik verloren worden. Wer ihn bei der Haushälterin daselbst abgiebt, erhält ein Douceur.

Englische Schlittschuhe, mit und ohne Riemen, empfiehlt zu billigen Preisen:

H. E. Neugebauer,
Albrechtsstr. Nr. 29.

So eben von der Leipziger Messe erhielt ich eine neue Sendung der schönsten und modernsten Farben in feinen Thibets, so wie damastirter Zeuge in Wolle. Ganz besonders empfehle ich mein Lager in dunkeln Kattunen zu 3, 4 und 5 Sgr. zur gütigen Beachtung.

S. Ringo,
Hintermarkt Nr. 2.

Dünger-Verpachtung.

Der Pferdedünger von 50 Pferden soll auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden; wir haben hierzu einen Termin auf Sonnabend den 8 Januar, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Droschken-Inspektor Thielsch, Neue Oderstraße Nr. 10, vor dem Nikolaithor, anberaumt, woselbst auch die Bedingungen von heute ab eingesehen werden können.

Der erste Breslauer Droschken-Verein.

Wohnungs-Anzeige.

In dem Hause Ohlauerstraße Nr. 38 (genannt zu den 3 Kränzen) ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und zu Ostern d. J. zu beziehen. Das Nähere beim Haus-Eigenthümer.

Breslau, den 3. Januar 1842.

Den 1. Januar Nachmittags ist auf der Ohlauer Straße beim Seitenbeutel ein rosa Blonden-Shawl mit Atlasband verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher ihn wiederbringt, erhält ein Douceur bei der Wittwe Schütz, auf dem Karlsplatz Nr. 4, 3 Treppen hoch.

In dem Hause, Oderstraße Nr. 25, ist im ersten Stock eine Stube vorn heraus, und der zweite Stock, bestehend aus zwei Stuben, zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Neu erfundenes Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse.

Unterzeichnetem ist es nach vielen Versuchen mit bedeutendem Kosten-Aufwande gelungen, ein neues Mittel zur Vertilgung des so lästigen Ungeziefers von Ratten und Mäusen zu erfinden, welches durchaus giftige Bestandtheile gar nicht besitzt. Die damit angestellten Versuche haben den Beweis seiner Wirksamkeit geliefert, indem das Ungeziefer darnach plötzlich verschwand, und verdient es daher mit vollem Rechte empfohlen zu werden.

Den ausschließlichen Verkauf für ganz Schlesien habe ich dem

Herrn S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21 in Breslau,

übergeben, bei welchem es in, mit meinem Petschafte versiegelten Kruken zu 1 Rtlr. 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung zu haben ist.

Schönebeck bei Magdeburg.

Der Fabrikant **A. Kunzemann.**

Es dürfte Vielen ein Gefallen geschehen, wenn sie hierdurch aufmerksam gemacht würden, daß **Friederike Stendel,** Ohlauerstraße Nr. 17, im Hofe eine Stiege hoch, Flecke jeder Art aus Seide, Tuch und Wolle zu entfernen versteht, wie ich mich durch eigne Anschauung überzeugt habe. Die rc. **Stendel** färbt auch obengenannte Stoffe aufs Schönste, und dekatirt dieselben, ohne sie zu zertrennen. Seidenkleider, Shawls, Tücher rc., von ihr gewaschen, haben ganz das Ansehen wie neu.

Maria Pohl, Partikulière.

Verloren.

Am Neujahrstage ist auf dem Wege von der Katharinen-Straße nach Morgenau eine goldene Busennadel mit einem Chrysopassteinchen verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur Katharinenstraße Nr. 13, bei dem Glöckner Wilde abzugeben.

Harrasstraße Nr. 2 ist zu Ostern ein Quartier im dritten Stock zu beziehen; bestehend aus zwei Stuben, Kammer, Küche, Entree, Boden und Kellergelaß.

Eine vortheilhaft gelegene Bäckerei ist zu Ostern d. J. zu vermiethen. Näheres Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 2.

Flick-Heringe

empfing mit gestriger Post und offerirt:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Filzschuhe (Pariser)

in allen Größen und Farben empfiehlt im Einzelnen wie auch Dutzendweise zu bereits bekannten allerbilligsten

Fabrik-Preisen.

Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7,
Mühlhof, eine Treppe hoch.

Frische Flickheringe

empfingen mit gestriger Post:

Lehmann und **Lange,**
Ohlauerstr. Nr. 80.

Zu vermiethen

am Neumarkt Nr. 9 von Termin Ostern c. ab eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Entree, Alkove und Küche.

160 fette Mastschafe

worunter 110 Stück schwer mit Erbsen ausgemästete Schöpse, stehen zum Verkauf auf dem Dominium Kunern, Münsterberger Kreises.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen ist Bürgerwerder Nr. 11 ein Quartier, bestehend aus 4 Stuben, einem Entree, Küche, Keller und nöthigem Zubehör. Näheres bei dem Wirth.

Masken-Anzeige.

Direkt aus Paris erhielt ich neue Modells von Masken-Anzügen, namentlich aber Burnusse für Herren und Damen, deren Zweckmäßigkeit und Eleganz nichts zu wünschen übrig lassen. Auch erhielt ich schöne Putzfedern, und empfehle dieselben einem hochzuverehrenden Publikum zur geneigten Beachtung.

F. W. Sachs,
Ring, in 7 Kurfürsten.

Zur 1sten Klasse 85ster Lotterie, deren Ziehung am 13ten d. M. beginnt, sind bei mir zu haben:

Ganze Loose zu 10 Rtlr. Gold,
halbe „ „ 5 „ „
Viertel- „ „ 2½ „ „
(in Courant mit 4 Sgr. Aufgeld pro Rtlr.) exclusive Schreibgebühren.

Gerstenberg, Ring Nr. 60.

Strohdecken,

für Fenster und Thüren, werden gut und billig gemacht, Stockgasse Nr. 20, im Hofe 2 Stiegen.

Schuhbrücke Nr. 76, in der goldenen Schnecke, ist zu Termino Ostern die dritte Etage zu vermiethen, und das Nähere beim Wirth zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Den 2. Januar. **Gold. Gans:** Herr Rittmeister v. Mutius a. Albrechtsdorf. Herr Baron v. Zedlitz aus Neumarkt. Hr. Ober-Amtm. Braune a. Grögersdorf. — **Gold. Schwert:** HH. Kaufl. Bumiller a. Avize, Schulten a. Mühlheim, Philipp aus Berlin, Volborth aus Frankfurt a/O. Hr. Juweli r Merk a. München. — **Weiße Roß:** Herr Kaufm. Calmus aus Bojanowo. Hr. Gutspächter Gläßner a. Wirsebenne. — **Gold. Baum:** Hr. Gutsb. Cohn a. Frauenwalde. — **Hotel de Saxe:** HH. Gutsb. Graf v. Szembek a. Simianice, Bar. v. Rothkirch a. Conradswalde, v. Debschütz a. Sendig. Herr Major v. Mützschephal a. Oels. Frau Gtsb. Kliesch a. Slupice. Hr. Holzhändler Krause a. Dyhernfurth. — **Goldene Zepter:** Hr. Kaufm. Hellwig a. Rawicz. — **Weiße Adler:** Hr. Kammerherr Freiherr v. Stillfried a. Lomnitz. Hr. Gutsb. v. Maltitz aus Jakobsdorf. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Thamm a. Brieg, Balde aus Ottmachau. — **Blaue Hirsch:** Hr. Kandidat d. Medizin König aus Berlin. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Hintze a. Gleiwitz. Hr. Fabrikant Geisler u. Hr. Sekretär Geisler a. Brieg. Hr. Gutsb. Freund a. Gr.-Zalschau. — **Hotel de Silesie:** Herr Kandidat Matthäi a. Uciechow. Hr. Fabrikbesitzer Hoffmann a. Herrnstadt. — **Deutsche Haus:** Hr. Bürgermeister Basset a. Bernstadt. Hr. Wirhschafts-Insp. Marx aus Alt-Waltersdorf. — **Weiße Storch:** Hr. Kaufm. Heiborn a. Pitschen.

Privat-Logis: Hummerei 3: Herr Gutsb. Springer a. Pogarth. — Albrechtsstraße 17: Hr. Pastor Herzog a. Siegroth. Hr. Kaufm. Schmidt a. Bremen.

Universitäts-Sternwarte.

2. Januar 1841.	Barometer Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28" 0,10	— 2, 0	— 7, 8	0, 4	SW 0°	heiter
" 9 Uhr.	0,18	— 2, 0	— 7, 9	0, 4	O 11°	Feder-Gewölk
Mittags 12 Uhr.	0,04	— 1, 0	— 6, 4	0, 8	O 28°	heiter
Nachmitt. 3 Uhr.	0,00	— 1, 0	— 6, 0	0, 6	O 0°	"
Abends 9 Uhr.	27" 11,84	— 2, 5	— 8, 4	0, 4	O 32°	"

Temperatur: Minimum + 8, 4 Maximum + 6, 0 Oder + 0, 0

3. Januar 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 11,28	— 3, 1	— 7, 4	0, 2	OSO 38°	überwölkt
" 9 Uhr.	11,26	— 3, 1	— 7, 2	0, 3	O 19°	"
Mittags 12 Uhr.	10,78	— 2, 0	— 6, 4	0, 6	OSO 27°	heiter
Nachmitt. 3 Uhr.	10,28	— 2, 0	— 6, 6	0, 9	ONO 24°	Feder-Gewölk
Abends 9 Uhr.	9,70	— 2, 8	— 8, 8	0, 2	ONO 11°	heiter

Temperatur: Minimum — 8, 8 Maximum — 6, 4 Oder + 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.